



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten  
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

**SPD**



am 05. Dezember 2014

## Inhalt

1. Entlastung der Kommunen und Kita-Ausbau
2. Familienpflegezeit kommt
3. Humanitäre Verbesserungen für Asylsuchende
4. Erhalt des deutschen Meistertitels
5. Höchstspannungsleitung SuedLink



## Entlastung der Kommunen und Kita-Ausbau

Nie zuvor hat eine Bundesregierung derart viele kommunalfreundliche Entscheidungen getroffen! Mit dem [Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung](#) wurde damit eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt! Länder und Kommunen werden entlastet, der Kita-Ausbau vorangetrieben!

Auf Druck der SPD hat die Regierungskoalition bereits in den vergangenen Monaten viele wichtige Schritte zur dringend benötigten kommunalen Entlastung beschlossen. Unsere Regierungsbilanz kann sich sehen lassen!

Hier einige Beispiele:

- ✓ 100%ige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und damit eine Entlastung der Kommunen im Zeitraum 2015 – 2018 in Höhe von 25 Milliarden Euro.
- ✓ Die Städtebauförderung wurde von 450 auf 700 Millionen Euro jährlich angehoben.
- ✓ Der Bund übernimmt die Kosten für das BAföG.
- ✓ Bis 2018 garantiert der Bund eine flächendeckende Grundversorgung mit schnellem Internet.
- ✓ Es gibt finanzielle Unterstützung für Kommunen, die von „Armutszuwanderung“ betroffenen sind.
- ✓ Es gibt je 500 Millionen Euro in 2015 und 2016 für Hilfen zur Versorgung von Flüchtlingen.

Der Donnerstag dieser Sitzungswoche war also ein guter Tag für die Kommunen, denn wir haben in zweiter und dritter Lesung weitere Bausteine unseres Koalitionsvertrages umgesetzt.

Erstens entlasten wir Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland mit jährlich einer Milliarde Euro. Die Entlastung erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zweitens werden wir die Kommunen bei der Finanzierung von Kinderkrippen und Kitas weiter unterstützen. Das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wird um 550 Millionen Euro aufgestockt. Dadurch wird ein drittes Investitionsprogramm von 2015 bis 2018 für den Kita-Ausbau ermöglicht. Zudem gibt der Bund in den Jahren 2017 und 2018 weitere 100 Millionen Euro pro Jahr an die Länder für die Betriebskosten der Kitas.

Dies alles schmälert den Handlungsspielraum unseres eigenen Bundeshaushalts und trotzdem ist es gut angelegtes Geld, um den Kommunen wieder Luft zum Atmen zu geben. In den Städten und Gemeinden erfahren die Menschen sehr konkret, ob die Gemeinschaft, Infrastruktur und öffentliche Leistungen stimmen. Marode Straßen, kaputte Turnhallendächer und von der Schließung bedrohte Hallenbäder betreffen die Menschen ganz direkt.

Gutes und faires Regierungshandeln verlangen wir aber im Gegenzug auch von den Ländern. Wir erwarten, dass unser gutes Bundesgeld auch für die vereinbarten Ziele, die Entlastung der Kommunen und Stärkung der frühkindlichen Bildung, ausgegeben wird!

Die qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder zukunftsfest zu gestalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Kommunen, Länder und Bund gemeinsam stemmen müssen. Übrigens hat das Schwarz-Grün regierte Hessen als einziges Bundesland nicht die von Ministerin Manuela Schwesig und den Ländern ausgearbeitete Vereinbarung für die Definition verbindlicher Qualitäts-Standards unterzeichnet.

Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig und frühkindliche Bildung für jedes einzelne kleine „Persönchen“ die beste Startchance ins Leben. Dies hat natürlich in erster Linie mit Chancengerechtigkeit zu tun, ist aber auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

## Familienpflegezeit kommt



Mit dem neuen [Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf](#), das am Donnerstag im Plenum verabschiedet wurde, wird es zukünftig mehr Rechtssicherheit und eine bessere finanzielle Absicherung für pflegende Angehörige geben.

Durch die Zusammenführung und Erweiterung zweier bestehender Gesetze zum neuen Pflegezeitgesetz, das ab ersten Januar 2015 in Kraft tritt, ist ein sehr wichtiger Schritt für die zu Pflegenden und ihre Angehörigen getan worden. In Deutschland gibt es bereits heute mehr als 2,6 Millionen pflegebedürftige Menschen, von denen gut 1,8 Millionen ambulant versorgt werden, die Mehrzahl von ihnen wird zu Hause von pflegenden Angehörigen betreut. Auf Grund der demografischen Entwicklung werden Berufstätige zukünftig immer häufiger mit Pflegesituationen konfrontiert werden. Daher brauchen sie mehr Flexibilität und rechtlich geregelte Auszeiten vom Job.

Die neue Regelung beinhaltet daher eine zehntägige Pflegezeit, damit man bei akut auftretenden Pflegesituationen flexibel reagieren kann und eine Lohnersatzleistung, das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld. Insgesamt können Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, zukünftig maximal 24 Monate Pflege- und Familienzeit in Anspruch nehmen (Ausnahmen bestehen bei Arbeitnehmern, die in Betrieben mit weniger als 25 Beschäftigten arbeiten). Wer mindestens 15 Stunden pro Woche weiterarbeitet, hat zukünftig einen Rechtsanspruch auf eine teilweise Freistellung. Übrigens werden die Neuregelungen auch für pflegebedürftige Kinder gelten, die nicht zu Hause, sondern zum Beispiel in einem Krankenhaus betreut werden müssen. Die Betreuung von Pflegebedürftigen können ab Januar auch Stiefeltern, lebenspartnerschaftsähnliche Angehörige oder Schwägerin und Schwager übernehmen. Das war ein Punkt, auf den die SPD besonders gedrungen hat und der zukünftig allen pflegenden Angehörigen und natürlich auch den zu Pflegenden zu Gute kommen wird. Beschäftigte, die eine Zeit in ihrem Beruf kürzertreten, um schwerstkranke Angehörige zu pflegen, können ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) aufnehmen, um den Lohnausfall zu kompensieren. In der letzten Lebensphase besteht zukünftig ein Anspruch auf berufliche Freistellung für maximal drei Monate. Das sind enorme Fortschritte im Vergleich zu den bisherigen Regelungen und wir begrüßen das neue Gesetz daher sehr.

## Humanitäre Verbesserungen für Asylsuchende

Die Zahl der Menschen, die in der Bundesrepublik und auch bei uns in Hessen, Zuflucht vor Vertreibung, Krieg und Terror suchen, nimmt stetig zu. Um den Asylsuchenden und geduldeten Ausländerinnen und Ausländern bei uns eine bessere Chance zu geben, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und ein menschenwürdiges Leben zu führen, sind Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz, im Aufenthaltsgesetz und im Asylverfahrensgesetz unumgänglich. Damit die notwendigen Optimierungen bei der Residenzpflicht, der Vorrangprüfung und den Asylbewerberleistungen umgesetzt werden können, haben die Regierungsfractionen ein [Gesetz](#) erarbeitet, der in dieser Woche verabschiedet wurde.

Die viel diskutierte Residenzpflicht, also die Pflicht von asylsuchenden oder geduldeten Ausländern, sich nur in einem von den Behörden bestimmten Bereich aufzuhalten, entfällt künftig. Die sogenannte Wohnsitzauflage wird zwar nur gelockert und nicht vollständig aufgehoben, sodass auch weiterhin Sozialleistungen lediglich an dem in der Wohnsitzauflage festgelegten Wohnort erbracht werden. Dennoch tun wir damit einen wichtigen Schritt für die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden und geduldeten Ausländer in Deutschland.

Ebenso sieht der vorliegende Gesetzesentwurf eine Lockerung der für alle Beteiligten aufwendigen Vorrangprüfung vor. Diese besagte bis jetzt, dass ein Arbeitgeber einen ausländischen Bewerber nur dann einstellen darf, wenn dieser bewiesen hat, dass ein deutscher Bewerber nicht ebenso qualifiziert und geeignet für die ausgeschriebene Stelle ist. Laut des Entwurfs von SPD und Union soll diese Vorrangprüfung nun auf 15 Monate beschränkt werden. Sie soll sogar sofort entfallen, wenn der ausländische Bewerber über eine deutsche oder in Deutschland anerkannte Ausbildung verfügt. Mit dieser Änderung kann vor allem der bürokratische Aufwand, der für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsämter entsteht, verringert werden.

Außerdem enthält der aktuelle Entwurf eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dieses sah bisher vor, dass Sachleistungen vorrangig gegenüber Geldleistungen zu behandeln sein. Das heißt, die Grundversorgung, Kleidung, Nahrung etc. wurden als Sachleistungen übergeben. Dies soll sich ändern! Zukünftig, so fordern es die Koalitionsparteien, sollen Geldleistungen die Regel sein.

## Erhalt des deutschen Meistertitels



**Das deutsche System der dualen Ausbildung ist ein gefragtes Exportgut und wird in vielen Ländern dieser Welt zum Vorbild genommen.** Wir sind überzeugt, dass die duale Ausbildung erhalten bleiben muss, um die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes und die handwerkliche Qualität langfristig sicherzustellen. Wir haben nun die Weichen dafür gestellt und fordern [in unserem gemeinsamen Antrag](#) mit der Union die Bundesregierung auf, sich bei den EU-Beratungen für den Erhalt des Meistertitels in den handwerklichen Berufen einzusetzen. Die Reglementierung von Berufen muss weiterhin eine autonome Entscheidung der einzelnen Mitgliedsstaaten bleiben!

Jährlich werden 120.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das Handwerk in Deutschland, das sind ca. 1 Million Betriebe mit mehr als 5,3 Millionen Erwerbstätigen und somit eine der wichtigsten Säulen des deutschen Mittelstands. Dass das duale System ein Erfolgskonzept ist, zeigt sich auch in den Jugendarbeitslosigkeitszahlen Deutschlands: Im europäischen Vergleich schneidet die Bundesrepublik am besten ab. Insbesondere die meistergeführten Betriebe tragen dazu bei, dass junge Menschen eine hochwertige Berufsausbildung erlangen können. Denn: Die meistergeführten Betriebe bilden mehr aus als andere! Und nicht nur die Quantität der Ausbildung, sondern auch die Qualität, kann durch diese Form der Ausbildung gesteigert werden.

Die Grundlagen, die den Führungskräften von Morgen in der Meisterschule vermittelt werden, sind unbedingt notwendig, um die Qualität und Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks zu erhalten. Erst diese besondere Qualifikation befähigt einen Handwerker dazu, ein erfolgreicher Unternehmer, Ausbilder oder eine Führungsperson zu werden. In der Meisterschule werden nicht allein fachliche Fähigkeiten vermittelt, sondern auch betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse. Mit diesen Werkzeugen an der Hand hat der Meisterschüler oder die Meisterschülerin solide Basiskenntnisse in Unternehmensführung. Dadurch, und das ist statistisch erwiesen, sinkt auch das Insolvenzrisiko bei neugegründeten Betrieben deutlich. Hinzu kommt, dass die sogenannte Marktverweildauer von Unternehmern mit Meisterbrief erheblich höher ist, als bei Unternehmern ohne Meistertitel.

Ferner macht die Möglichkeit zur Weiterbildung erst die hohe Ausbildungsqualität im deutschen Handwerk möglich. In der Meisterschule werden nicht nur fachliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen sondern auch berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen vermittelt. Nur mit einer solch soliden pädagogischen Grundausbildung kann eine Weitergabe des Fachwissens an künftige Generationen optimal gewährleistet werden. Das ist gut für das deutsche Handwerk und für unseren Arbeitsmarkt.

## Höchstspannungsleitung SuedLink

Im Konzept der Energiewende gilt bei der Stromeinspeisung in die Netze: Die Erneuerbaren zuerst! Hier haben die Windenergieanlagen im Norden Vorrang. Im Norden und Osten gibt es aber auch viele Kohlekraftwerke. Der Strom muss abtransportiert werden können, so ehrlich muss man sein. Im Süden der Republik dagegen wird im Zuge der Energiewende Strom benötigt. Es besteht daher ein Engpass im Stromtransport zwischen Nord und Süd. Weht viel Wind im Norden, geht der Windstrom übers Netz. Für den Kohlestrom fehlt aber dann der Platz – Abschaltungen drohen. Für den Restbedarf an Strom werden aber die Kohle- (und Gas-) kraftwerke wiederum benötigt. Deshalb bleiben diese in Bereitschaft, und die Stromkunden zahlen dafür.

Der erneuerbar gewonnene Strom muss allerdings im Netz aufgenommen, verteilt und bei Bedarf gespeichert werden. Das ist eine Herausforderung besonders für die Betreiber für die Infrastruktur der Übertragungsnetze. Hier soll der Ausbau forciert werden.

### **Was wäre die Alternative?**

Die Alternative wären hochsubventionierte neue Gaskraftwerke bei gleichzeitig mit vielen Milliarden Euro gefördertem Windstrom im Norden, der keine Abnehmer hätte. Gaskraftwerke sind wegen der hohen Brennstoffkosten am unrentabelsten. Der bayerische Ministerpräsident Seehofer will zumindest ein subventioniertes Gaskraftwerk als Ersatz für die entfallenden AKW durchsetzen.

Doch, wenn wir die Energiewende wollen, brauchen wir auch den Netzausbau: Geplant sind neben den 380-KV-Wechselstromtrassen unter anderem Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrassen (HGÜ). Diese „**Stromautobahnen**“, sollen nach dem 2022 geplanten Atomausstieg vor allem den Süden mit genug Strom versorgen.

### **Werden sie aber in dieser Dimension tatsächlich benötigt?**

Nach vielen Protesten von Bürgerinitiativen, Eingebungen von Kommunen und Gesprächen mit Bundespolitikern überprüfen die Betreiber noch einmal, ob die gestutzten Ausbauziele für die Windkraft womöglich weniger "Stromautobahnen" erforderlich machen. Nach allem was zu hören ist, sollen aber nur kleinere Veränderungen vorgenommen werden.

Der Bedarf, der diesem Netzausbauplan zugrunde liegt, wurde so ermittelt, dass die maximal erzeugbare Menge an Strom aus Windenergie mit der maximal möglichen Einspeisung von Strom aus Photovoltaik, der kompletten Menge an Strom aus Biomasse und der kompletten Menge an Strom aus konventioneller Erzeugung addiert wird, so dass auch die letzte Kilowattstunde abtransportiert werden könnte. Diese Rechnung dient jedoch nur dem maximalen Netzausbau!

Ob ein Ausbau "bis zur letzten Kilowattstunde" notwendig sein wird, wie man es derzeit plant, ist eher fraglich. Manche Stromtrassen-Abschnitte wurden so geplant, dass weiterhin jeglicher Strom aus konventionellen Kraftwerken transportiert werden kann. Besonders im Westen und im Osten Deutschlands gibt es noch immer zahlreiche Kohlekraftwerke, die man aber im Zuge der Energiewende nach und nach abschalten können. Daher sind manche Stromtrassenplanungen tatsächlich überdimensioniert. Die Energiewende sieht vor, dass man mehr und mehr auf konventionelle Kraftwerke verzichten können, weil wir bis 2022 den CO<sub>2</sub> Ausstoß um 40 % senken (gerechnet ab 1990). Daher kann man auch auf so manche Leitung verzichten!

Nun wird auch gefordert, konsequent auf die dezentrale Stromerzeugung zu setzen. Doch auch die Dezentralisierung der Stromerzeugung erfordert ein möglichst reibungsarmes Zusammenspiel von dezentralen Erzeugern und Netzbetreibern. Damit die Energiewende gelingt, muss die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Das Verbundnetz sichert eine stabile Versorgung. Wer EEG-Strom effizient produziert, benötigt ein stabiles Netz. Schließlich gilt es ja auch, die wichtigen Wirtschaftsstandorte sicher zu versorgen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu erhalten. Das müssen wir schon zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und der damit verbundenen Arbeitsplätze tun!

Dabei könnte ein intelligentes, ganzheitlich orientiertes Zusammenwirken zwischen Stromnetzen und dezentralen Anlagen unter Zuhilfenahme moderner Informations- und Steuerungstechniken, vielfach auch als Zusammenschalten vieler Kleinanlagen, künftig erhebliche Investitionen sowohl in Stromnetze als auch in bis dahin notwendige Reservekraftwerke einsparen.

Die dazu erforderlichen Investitionen werden allerdings nicht allein durch die Nutzer selbst vorgenommen werden können, sondern es braucht dazu über weite Strecken eine Markterschließung durch Energiedienstleister. Dann bräuchten wir zwar keine Gleichstromautobahnen mehr! Aber sind wir technologisch und markttechnisch soweit?

Dazu müssten auch alle Planungen neu überdacht werden. Wenn aber die HGÜ-Trassen kommen, muss zumindest sichergestellt sein, dass die geplanten Trassenverläufe mit allen Alternativen auch wissenschaftlich und wirtschaftlich belegt werden – und das in einem transparenten Verfahren mit Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger.

Deren Ängste, gerade im Hinblick auf die gesundheitlichen Gefahren bei HGÜ-Trassen, sind ernst zu nehmen. Deshalb wird Erdverkabelung in der Nähe von Bebauungen von uns zwingend gefordert. Hier sind wir nach wie vor mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch.

Die Frage ist aber auch, ob wir tatsächlich „Stromautobahnen“ benötigen. Das diskutieren wir mit dem Bundestagsabgeordneten Matthias Ilgen, dem zuständigen Berichterstatter für die SPD im Wirtschaftsausschuss des Bundestages. Diese Veranstaltung, die nur für SPD-Mitglieder offen ist, findet am kommenden Montag, dem 08. Dezember 2014, um 19.00 Uhr im Hardehäuser Hof, in Fritzlar statt. Alle SPD Mitglieder sind herzlich eingeladen.

### **Unser Tipp:**

- **Gesucht: Deutschlands schönster Schulhof:** Die Stiftung „Lebendige Stadt“ und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) freuen sich bis zum 28. Februar 2015 auf viele Bewerbungen, auch aus Hessen, im Rahmen des Wettbewerbs „Schulhof der Zukunft“. Bewerbungsunterlagen gibt es unter [www.deinSchulhof.de](http://www.deinSchulhof.de)

**Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einenschnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!**

**V.i.S.d.P.:**  
**Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck**  
**Platz der Republik 1, 11011 Berlin**

**Artikelbilder: fotolia**